

Bekanntmachung Nr. 369/2018
des Amtes Mitteldithmarschen
für die Gemeinde Schrum

1. Satzung zur Änderung der Satzung
der Gemeinde Schrum
über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.12.2018 folgende Satzung erlassen:

1) **§ 4 - Steuersatz** - erhält in Abs. 1 folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

a) für den 1. Hund	75,00 Euro
b) für den 2. Hund	100,00 Euro
c) für jeden weiteren Hund	115,00 Euro
d) für jeden gefährlichen Hund (Abs. 3)	600,00 Euro

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Schrum, den 14.12.2018

gez. Heinrich Horning-Thomsen

- Bürgermeister -

Diese Bekanntmachung wird am **20.12.2018** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de veröffentlicht. Auf die Bereitstellung wird im Internet vom **20.12.2018 bis 28.12.2018** durch Aushang eines Hinweises an der Bekanntmachungstafel des Amtes Mitteldithmarschen in Meldorf, Hindenburgstr. 18, hingewiesen.

Meldorf, den 20.12.2018

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-